

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I 181/1998 (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 3. Oktober 2008 einstimmig folgenden

Beschluss

gefasst:

Der Beirat stellt fest, dass der im „Nachtragsdossier der IKG-Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Ein Plakat: Die jüdische Wanderung aus der Ostmark, ÖNB FLU Sig. 16306871“ dargestellte Sachverhalt nicht unter die Tatbestände des §1 Zif 1-3 Kunstrückgabegesetz fällt, empfiehlt dennoch der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur im Hinblick auf die Besonderheiten des Falles einen geeigneten Weg zu finden um das Plakat

„Die jüdische Wanderung aus der Ostmark“

ÖNB FLU Sig. 16306871

aus der Österreichischen Nationalbibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zu übertragen.

Begründung

Wie im „Nachtragsdossier IKG-Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Ein Plakat: Die jüdische Wanderung aus der Ostmark, ÖNB FLU Sig. 16306871“, von dessen Vollständigkeit und Richtigkeit der Beirat ausgeht, sowie in der Stellungnahme der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich beschrieben, handelt es sich bei der in Rede stehenden Schautafel um ein durch die NS-Machthaber bei der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, in Auftrag gegebenes und schließlich entzogenes Objekt.

Aus dem Schreiben von Dr. Paul Eppsteins vom 2. Oktober 1941 an Dr. Benjamin Marmelstein, Leiter der Auswanderungsabteilung der IKG Wien, geht hervor, dass deren Technisches Amt im Auftrag der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Berlin Schautafeln zur Vertreibung von Jüdinnen und Juden herzustellen hatte. Die Herstellung dieser Tafeln durch das Technische Amt der IKG Wien ist weiters durch im Archiv der IKG noch vorhandene Schablonen belegt. Die „Zentralstellen für jüdische Auswanderung“ waren

durch Adolf Eichmann in Wien, Prag und Berlin eingerichtet worden und Einrichtungen des SD.

Nach derzeitigem Wissenstand wurden insgesamt acht derartige Tafeln hergestellt, sieben sind erhalten geblieben. Davon befinden sich neben der gegenständlichen Tafel drei im Archiv der IKG Wien (Bestände Wien und Jerusalem) und drei wurden im April 2008 in einem Archiv in Moskau aufgefunden. Diese wurden 1945 durch die Rote Armee in Schlesien mit anderen vom SD nach Berlin verbrachten Unterlagen sichergestellt.

Der Beirat nimmt als erwiesen an, dass das gegenständliche, 2001 von der Österreichischen Nationalbibliothek im Kunsthandel erworbene Plakat von der IKG Wien im Auftrag der dem SD unterstehenden „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ hergestellt und an diesen abgeliefert wurde. Der Beirat kann in diesem hoheitlichen Auftragsverhältnis keine Entziehung im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz erkennen. Die Tatbestände des § 1 Zif 1-3 Kunstrückgabegesetz sind daher nicht erfüllt.

Dennoch empfiehlt der Beirat im Hinblick auf den offensichtlichen Zwangsscharakters dieses Auftrags der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur einen geeigneten Weg zu finden das Plakat der IKG-Wien zu übertragen.

Wien, 3. Oktober 2008

Vorsitzender: Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens JABLONER

Mitglieder:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER

Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof. Dr. Renate PROCHNO

Mag. Christoph HATSCHEK

Doz. Dr. Bertrand PERZ